

## Information an die Liegenschaftsbesitzer von Evilard-Magglingen

Im Rechnungsjahr 2010/2011 musste aufgrund verschiedener Faktoren der Gebührentarif für Trink- und Abwasser angepasst werden. Die Gebühren für die Kehrrichtentsorgung bleiben gleich, nur der MwSt-Satz ist leicht höher.

Mit Entscheid vom 2. September 2010 (Publikation im Amtsblatt vom 01.12.2010) hat der Gemeinderat die Gebühren für Trink- und Abwasser geändert. Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. November 2010 in Kraft.

	<b>Bis</b>	<b>Ab</b>
	<b><u>31.10.2010</u></b>	<b><u>01.11.2010</u></b>
Wassergrundgebühr (pro m3/Nennwert)	Fr. 50.00	Fr. 58.50
Verbrauchsgebühr Trinkwasser	Fr. 2.00	Fr. 2.35
Abwassergrundgebühr (pro m3/Nennwert)	Fr. 27.00	Fr. 18.65
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 1.70	Fr. 1.35
Kehrrichtgebühren (keine Preisänderung)	Fr. 130.00	Fr. 130.00

Der Nennwert entspricht der Wassermenge in m3 pro Stunde, die gemäss Wasserzähler bezogen werden kann. Wenn beispielsweise ein Zähler einen Nennwert von 2.5 aufweist, muss die Wassergrundgebühr mit diesem Faktor multipliziert werden (Fr. 58.50 x 2,5 = Fr. 146.25).

Die Mehrwertsteuer ist in den vorgenannten Gebühren noch nicht enthalten. Die unten erwähnten Ansätze kommen zu den Gebühren hinzu. Eben diese wurden auf den 1. Januar 2011 zugunsten der Invalidenversicherung (IV) erhöht. Die neuen Sätze gestalten sich in vorgenannten Bereichen wie folgt:

	<b>Bis</b>	<b>Ab</b>
	<b><u>31.12.2010</u></b>	<b><u>01.01.2011</u></b>
Wasser	2.4%	2.5%
Abwasser	7.6%	8.0%
Kehrricht	7.6%	8.0%

Gerne steht Ihnen die Finanzverwaltung für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.